



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-7932 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zl.: 4400/52-II/D/89

An den  
**Präsidenten des Nationalrates**  
**Rudolf PÖDER**  
**Parlament**  
1017 Wien

*3629 IAB  
1989 -06- 27  
zu 3741/J*

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. PILZ und Freunde haben am 16. Mai 1989 unter der Nr. 3741/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Zweifel an der Selbstmordversion über den Tod des früheren Verteidigungsministers LÜTGENDORF gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wo befindet sich der erste Bericht der Gendarmerie über die Auffindung des Toten und erste Erkenntnisse?
2. Ist Ihnen dieser Bericht bekannt und was ist sein Inhalt?
3. Ist Ihnen bekannt, daß erst der zweite Bericht offiziell zu den Akten genommen wurde und der erste Bericht den Justizbehörden vorenthalten wurde?
4. Falls Ihnen der erste Bericht der Gendarmerie unbekannt sein sollte, werden Sie auf Grund dieser Anfrage durch Einholung der Stellungnahmen der damals befaßten Beamten nachprüfen, ob es einen solchen Bericht gegeben hat und gegebenenfalls welchen Inhalt er hatte?
5. Ist es richtig, daß die auf dem einzigen vom Tatort vorhandenen Bild erkennbaren Beamten der ermittelnden Einheit nach diesem Einsatz an andere Dienststellen versetzt wurden?

- 2 -

6. Bejahendenfalls:

- a) An welche Dienststellen wurden sie versetzt?
- b) Wann wurden sie versetzt?

7. Wer hat veranlaßt, den ersten Bericht zu verwerfen?

Bevor ich auf die an mich gestellten Fragen im einzelnen eingehende, erscheint es zweckmäßig, kurz zu den in der Einleitung der enthaltenen Ausführungen Stellung zu nehmen:

Im Zuge des Augenscheines nach der Auffindung der Leiche des Bundesministers a. D. Karl LÜTGENDORF sowie auf Grund der gerichtsmedizinischen und kriminaltechnischen Untersuchungen ergaben sich nicht die geringsten Anhaltspunkte, die auf ein Fremdverschulden hingewiesen hätten. Die vorgefundene Situation war nach der übereinstimmenden Auffassung der federführenden Fachbeamten vollkommen unverdächtig und typisch für eine Selbsttötung durch einen Schuß in den Mund.

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Wie mir berichtet wurde, befindet sich der erste und einzige Bericht, der von Beamten der Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommendos für Niederösterreich nach Auffindung der Leiche des Bundesministers a. D. Karl LÜTGENDORF über alle an Ort und Stelle getroffenen relevanten Feststellungen gelegt wurde, mit der bei geschlossenen Sachverhaltsmappe bei der Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt.

- 3 -

Zu Frage 2:

Dieser Bericht ist mir bekannt.

Sein Inhalt ist:

Auffindung der Leiche,

Teilnahme von Vertretern der Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt und der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Niederösterreich sowie des gerichtsmedizinischen Sachverständigen am Augenschein,

Erstellung der Sachverhaltsmappe mit Fotografien und Skizzen der Lage am Auffindungsplatz samt genauer Beschreibung,

Schlußfolgerungen auf Grund der angetroffenen Situation,

Ergebnis der gerichtsmedizinischen Obduktion und kriminaltechnischer Untersuchungen,

Angaben zur Tatwaffe und

Ergebnisse der Befragung der Auskunftspersonen.

Zu Frage 3:

Es gibt - wie ich zu Frage 1 ausgeführt habe - keinen "ersten" und "zweiten", sondern nur einen einzigen Bericht und dieser wurde der Justiz zugeleitet.

Zu Frage 4:

Wie der Stellungnahme des Kommandanten der Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich zu entnehmen ist, gab es nur einen einzigen Bericht.

- 4 -

Zu Frage 5:

Nein. Am Auffindungsor der Leiche wurden eine ganze Reihe von Fotografien angefertigt; auf einem Teil der Lichtbilder sind nahezu alle Beamten erkennbar, die damals eingesetzt waren. Keiner dieser Beamten wurde nach dem Einsatz an eine andere Dienststelle versetzt. Soweit diese Beamten nicht mehr ihren damaligen Dienststellen angehören, sind sie in der Zwischenzeit in den Ruhestand getreten. Ein Beamter hat sich im März 1985 um eine Sachbearbeiterfunktion auf einem Gendarmerieposten beworben und ist derzeit Postenkommandant.

Zu Frage 6:

Die Beantwortung dieser Frage erübriggt sich im Hinblick auf die Ausführungen zu Frage 5.

Zu Frage 7:

Die Beantwortung dieser Frage erübriggt sich im Hinblick auf die Ausführungen zu den Fragen 1, 3 und 4.

Frauer

26. Juni 1989